

eu top thema

Wirtschaftskammer Österreich

Albanien Beitrittskandidat

Jänner 2018



Inhalt

Albanien - Zahlen/Daten/Fakten	2
Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Albanien	2
Aussenhandel	2
Investitionen	2
Die Beziehungen zwischen der EU und Albanien	2
Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 9. November 2016	3
Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018	4
Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)	6
„Integrationsfähigkeit“ der EU	6

Albanien - Zahlen/Daten/Fakten

- Fläche: 28.748 km²
- Staatsform: Republik
- Bevölkerung: 3,1 Millionen Einwohner
- Hauptstadt: Tirana, 750.000 Einwohner
- Wirtschaftswachstum: 2017: 4,0 Prozent
2018: 3,8 Prozent
- Arbeitslosenrate: 2017: 14,2 Prozent
2018: 13,7 Prozent
- Inflation: 2017: 2,1 Prozent
2018: 2,8 Prozent



(Quellen: Daten: EK, November 2017, Bild: Wikipedia.com)

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Albanien

Aussenhandel

Exporte:	2015: 59,8 Millionen Euro	2016: 51,5 Millionen Euro
Importe:	2015: 17,8 Millionen Euro	2016: 14,2 Millionen Euro
Handelsbilanz:	2015: 42 Millionen Euro	2016: 37,4 Millionen Euro

(Quelle: Statistik Austria, Juli 2017)

Investitionen

Die österreichische Präsenz in Albanien war bis Anfang 2004, verglichen mit der in anderen Staaten auf dem Balkan, äußerst gering. Dies änderte sich grundlegend mit der Übernahme der größten albanischen Bank, der bis dahin staatlichen Savings Bank, durch die Raiffeisen Zentralbank Österreich im Wege der Raiffeisen International Holding GmbH im April. In den letzten Jahren kam der Verbund als Großinvestor im Energiebereich dazu. Ebenso stark vertreten sind Versicherungen wie UNIQA und Wiener Städtische.

Damit ist Österreich zu einem durchaus bedeutenden Investor geworden und liegt hinter Kanada und Griechenland an dritter Stelle der internationalen Investoren. Das Kraftwerk Ashta mit einem Investitionsvolumen von ca. 200 Millionen Euro wurde am 18. September 2012 in Betrieb genommen. (Quelle: AWO Juni 2016)

Die Beziehungen zwischen der EU und Albanien

Albanien, welches während 50 Jahren ein isolierter, zentral geplanter Staat, hat seit den 1990er Jahren einen schwierigen Übergang zu einer modernen, freien Marktwirtschaft durchgemacht: Im Jahre 1990 wurde das kommunistische Regime in Albanien gestürzt. Nach jahrzehntelanger Isolation wurde sodann Anfang der 90er Jahre ein wirtschaftlicher und politischer Transformationsprozess, der allerdings anfänglich nur schleppend verlief, eingeleitet. Die Beziehung zwischen Albanien und der Europäischen Union wurde kontinuierlich verbessert und ausgebaut.

Im Mai 1992 wurde das erste Handels- und Kooperationsabkommen mit der EU unterzeichnet und Albanien in das PHARE-Programm der EU aufgenommen.

1999 wurde auf Vorschlag der EU „**der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess**“ (SAP) der westlichen Balkanländer mit der EU eingeleitet. Die entsprechende Machbarkeitsstudie (Feasibility Study) der Kommission zum Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) fiel zunächst negativ aus.

Der Europäische Rat von Feira im Juni 2000 erklärte erstmals ausdrücklich, dass alle Länder des Westbalkans, die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teilhaben, potentielle EU-Beitrittskandidaten seien. 2001 empfiehlt die Europäische Kommission schließlich den Beginn von Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien.

Im Februar 2006 hat Albanien als drittes Westbalkanland ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen abgeschlossen, welches mit 12. Juni 2006 offiziell unterzeichnet wurde. Die Ratifizierung des SAA durch alle EU Mitgliedstaaten konnte am 1. April 2009 abgeschlossen werden.

Am **28. April 2009** hat Albanien offiziell die EU-Mitgliedschaft beantragt. Die Europäische Kommission hat erst in ihrem Fortschrittsbericht vom 16. Oktober 2013 die Verleihung des Kandidatenstatus an Albanien empfohlen. **Im Juni 2014 wurde Albanien der EU-Kandidatenstatus verliehen.** Albanien hatte deutliche Reformanstrengungen unternommen, insbesondere in den Bereichen Kampf gegen Korruption und Kriminalität. Die Kommission möchte damit ein Zeichen setzen, um Albanien zur Fortsetzung der Reformen zu motivieren. Selbst wenn nun Kandidatenstatus besteht, muss dann noch einstimmig ein Datum für den Beginn von BV beschlossen und ein Verhandlungsrahmen ausgearbeitet und beschlossen werden, was ca. 2 Jahre dauern kann.

Im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) der EU ist für die Periode von 2014-2020 finanzielle Unterstützung in einer Höhe von 650 Millionen € vorgesehen. Im Mai 2016 wurde außerdem die „Adriatic-Ionian Regional Strategy“ der EU lanciert, welche eine umfassende regionale Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Transport und Tourismus anstrebt.

Im Juli 2016 hat Albanien die von der EU geforderte Justizreform im Parlament verabschiedet. Mit dieser Reform soll Korruption und organisierte Kriminalität künftig verstärkt bekämpft werden. Alle 140 Abgeordneten stimmten der Vorlage zu, die zuvor monatelang hart umstritten war. Der Beschluss sieht vor, dass Kandidaten für Ämter im Justizapparat künftig von internationalen Experten begutachtet und dem Parlament zur Ernennung vorgeschlagen werden. Die Opposition hatte die Beteiligung internationaler Experten ursprünglich abgelehnt.

Die Integration in die EU bleibt weiterhin eine Priorität Albaniens, was die Innen- und Außenpolitik des Landes maßgeblich beeinflusst. In ihrem **Fortschrittsbericht vom November 2016** hat die EU die Bereiche definiert, in denen Reformen in Albanien hauptsächlich nötig sind (siehe nachstehend).

Der Fortschrittsbericht der Kommission vom 9. November 2016

Die EU-Kommission berichtet regelmäßig über die politischen und wirtschaftlichen Fortschritte aller (potentiellen) Beitrittskandidaten und über den Stand der Anpassung der nationalen Rechtsordnungen an EU-Recht:

Die Kommission betont in ihrem aktuellen Bericht, dass Albanien weiterhin laufende Fortschritte bei der Erfüllung der Schlüsselbereiche macht, die zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen erforderlich sind (insbesondere im Justizbereich). Sie empfiehlt daher die Aufnahme von Verhandlungen. Bedingung für die Empfehlung ist jedoch die

tatsächliche Umsetzung der Justizreform, insbesondere die Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten.

Es erfolgte eine weitere Umsetzung der Reform der öffentlichen Verwaltung, wie etwa die Erhöhung der Transparenz bei Einstellungen öffentlicher Bediensteter, es sind dennoch weitere Anstrengungen zur Erreichung eines professionellen und parteiunabhängigen öffentlichen Dienstes erforderlich.

Auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung wurden einige (wenige) Fortschritte erzielt wie die Annahme von Zeugenschutzbestimmungen und ein besserer Zugriff der Polizei und Staatsanwaltschaft auf elektronische Register. Schließlich gab es Erfolge bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität.

Die Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft ist aber noch immer nicht zufriedenstellend.

Was die wirtschaftlichen Kriterien betrifft, hat Albanien eine „mäßig“ funktionierende Marktwirtschaft. Es konnten Fortschritte bei der Verringerung des Haushaltsdefizites und der Reform des Elektrizitätssektors erzielt werden. Wenn auch das Wirtschaftswachstum stieg und sich die Arbeitsmarktsituation verbesserte, blieben Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung hoch.

Das Strategiepapier der Kommission vom 6. Februar 2018

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission die neue „Strategie für eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive“ für den Westbalkan.

Eine EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten sei im politischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Interesse der Union. Die Erweiterungspolitik der EU muss einen wesentlichen Bestandteil der umfassenderen Strategie zur Stärkung der Union bis 2025 bilden, die von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 und in seinem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union dargelegt wurde.

In der Strategie sind die Prioritäten und Bereiche für eine verstärkte Zusammenarbeit festgelegt, damit die besonderen und wichtigen Herausforderungen, vor denen der westliche Balkan steht, bewältigt werden können. Insbesondere sind grundlegende Reformen und gutnachbarliche Beziehungen erforderlich. Die Kommission betont, dass auch die Entscheidungsträger in der Region keine Zweifel bezüglich ihrer strategischen Zielsetzung und ihres Engagements aufkommen lassen dürfen

Um die Kriterien für die EU-Mitgliedschaft zu erfüllen, müssen alle Länder des westlichen Balkans **umfassende Reformen** in zentralen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Regierungsführung durchführen. Bei den Justizreformen, der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität und der Reform der öffentlichen Verwaltung müssen konkrete Ergebnisse erreicht und die Arbeitsweise der demokratischen Institutionen muss deutlich verbessert werden.

Kritisiert wird generell nach wie vor unter anderem eine nicht wettbewerbsfähige Wirtschaft, Korruption und ungelöste zwischenstaatliche Konflikte. Wirtschaftsreformen müssen mit Nachdruck weiterverfolgt und strukturelle Schwächen, die geringe Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Arbeitslosenquoten angegangen werden.

Alle Länder müssen vor dem Beitritt zur EU offene Fragen wie insbesondere Grenzstreitigkeiten lösen. So ist ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo erforderlich, damit beide auf ihrem jeweiligen Weg in die EU voranschreiten können.

Mit sechs Leitinitiativen der Kommission soll die Zusammenarbeit der EU mit der Region in einer Reihe von Bereichen weiter gestärkt und der Transformationsprozess im westlichen Balkan unterstützt werden. Diese Leitinitiativen zielen auf spezifische Bereiche von gemeinsamem Interesse ab: Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Migration, sozioökonomische Entwicklung, Anbindung an die Verkehrs- und Energienetze, digitale Agenda, Aussöhnung und gutnachbarliche Beziehungen. Für diese Bereiche sind im Zeitraum 2018 bis 2020 konkrete Maßnahmen vorgesehen.

Serbien und Montenegro könnten aus Sicht der EU-Kommission bereits 2025 der Europäischen Union beitreten. Die Kommission betont gleichzeitig, dass das Voranschreiten auf dem Weg in die EU ein objektiver und leistungsbezogener Vorgang ist und von den konkreten Ergebnissen abhängt, die von den einzelnen Ländern erreicht werden. Die Beitrittsperspektive der beiden Länder hängt letztlich davon ab, ob sie einen starken politischen Willen zeigen, echte und nachhaltige Reformen durchführen und Streitigkeiten mit ihren Nachbarn endgültig beilegen.

Albanien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien machen erhebliche Fortschritte auf ihrem Weg in die EU und die Kommission ist bereit, Empfehlungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen auszuarbeiten, sofern die Bedingungen hierfür erfüllt sind.

Die Kommission wird auch mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Bosnien und Herzegowinas beginnen, sobald das Land den Fragebogen der Kommission ausführlich und vollständig beantwortet hat. Mit kontinuierlichen Anstrengungen und nachdrücklichem Engagement könnte sich Bosnien und Herzegowina als Beitrittskandidat qualifizieren. Das Kosovo hat die Möglichkeit, durch die Umsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens nachhaltige Fortschritte zu erzielen und kann, sofern es die objektiven Umstände erlauben, auf seinem Weg in die EU vorankommen

„Aufnahmefähigkeit“ der EU

Die Kommission geht auch auf die Notwendigkeit ein, dass auch die EU selbst - **auch in institutioneller und finanzieller Hinsicht** - darauf vorbereitet sein muss, neue Mitglieder aufzunehmen, wenn diese die hierfür erforderlichen Bedingungen erfüllen. Die EU muss stärker, solider und effizienter werden, bevor sie größer werden kann.

Um eine wirksame Beschlussfassung zu gewährleisten, müsse das Verfahren der qualifizierten Mehrheitsentscheidung im Rat für die Politikfelder genutzt werden, in denen dies bereits vorgesehen ist. Zudem wird die Europäische Kommission im dritten Quartal 2018 Möglichkeiten zur weiteren Ausdehnung der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit vorstellen, wie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 angekündigt. Es sollte ein wirksameres System eingerichtet werden, um gegen systemische Bedrohungen der Rechtsstaatlichkeit oder Verstöße gegen diese in EU-Mitgliedstaaten vorgehen zu können. Eine entsprechende Initiative der Kommission ist im Oktober 2018 zu erwarten. Schließlich müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass neue Mitgliedstaaten den Beitritt anderer Kandidaten des westlichen Balkans nicht blockieren können.

Zur Umsetzung der Strategie für den westlichen Balkan und zur Unterstützung eines reibungslosen Übergangs zur Mitgliedschaft ist eine angemessene Mittelausstattung unverzichtbar. Die Europäische Kommission schlägt daher vor, die Mittelausstattung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) bis 2020 schrittweise aufzustocken, soweit Umschichtungen dies innerhalb des geltenden Finanzrahmens zulassen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Mrd. Euro an Heranführungshilfe für die westlichen Balkanländer vorgesehen - zusätzlich zu den fast 9 Mrd. Euro, die im Zeitraum 2007-2017 bereitgestellt wurden (Quelle: Europäische Kommission).

Die Beitrittskriterien („Kopenhagener Kriterien“)

- ★ **Politisch:** institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz der Minderheiten
- ★ **Wirtschaft:** funktionsfähige Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit nachzuweisen, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der EU standzuhalten
- ★ **Recht:** Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes. Die Länder müssen die Ziele der politischen Union und der Wirtschafts- und Währungsunion übernehmen.
- ★ "Die **Fähigkeit der Union, neue Mitglieder aufzunehmen**, dabei jedoch die Stoßkraft der europäischen Integration zu erhalten, stellt ebenfalls einen sowohl für die Union als auch für die Beitrittskandidaten wichtigen Gesichtspunkt dar" (sog. "viertes Kopenhagener Kriterium").

„Integrationsfähigkeit“ der EU

Das **Strategiepapier der Kommission vom November 2006** enthält auch einen Sonderbericht über die „Integrationsfähigkeit“ der EU, der vor allem institutionelle und finanzielle Aspekte künftiger Erweiterungen behandelt. Danach soll künftig in allen wichtigen Phasen des Erweiterungsprozesses eine Bewertung der Fähigkeit der EU zur Integration eines bestimmten Landes in die EU erfolgen. Die Europäische Kommission wird künftig „**Folgenabschätzungen**“ erstellen, die sich auf die Auswirkungen des Beitritts auf die Institutionen, den Haushalt sowie die EU-Politiken - insbesondere die Agrar- und Strukturpolitik - beziehen.